

Sitzungsprotokoll

über die

47. Gemeinderatssitzung

vom 10. Feber 2003, im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Beginn: 20.00 Uhr - Ende: 23.05 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Franz Hörl

Herr Bürgermeister-Stellvertreter: Josef Kammerlander

Gemeinderäte: Gerhard Rieder
Josef Haberl
Josef Kammerlander (Kröller)
Anton Kammerlander

Alois Emberger
Franz Stöckl
Karl Geisler
Franz Dengg

Außerdem anwesend:

Martin Eberharter, Wolfgang Wegscheider, Hans Kammerlander, Martin Brabant, Erika und Bruno Hochstaffl, Hanspeter Bernardi, Leonhard Stöckl;

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

GV Christian Eberharter;

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hievon 10; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Unterfertigung des Sitzungsprotokolls, vom 18. Dezember 2002;
- 2) Bericht des TVB-Obmann, Alois Emberger, betreffend den Einsatz der Security- Gruppe und des Vertragsabschlusses mit Taxi Kammerlander, „Nightline-Gerlos“;
- 3) Pachtvertragsverlängerung, betreffend den Gästekindergarten, zwischen Franz Gruber und Gemeinde Gerlos;
- 4) Beschwerdeschreiben der Schischule Gerlos Aktiv, Michael Daxer, betreffend der Werbeaktionen der Schischule Roland Wanner;
- 5) Bericht des Bürgermeister betreffend Servitutsfreistellung der Umgriffsfläche Mehrzweckgebäude von Jakob und Sophie Hotter;
- 6) Bericht des Bürgermeisters betreffend der Holzlieferungen der Fa. Holz Binder und anderer Frächter auf der Gerlosstraße aus dem Bereich Oberpinzgau;
- 7) Neuabschluß des Leasing/Miet/Vertrages mit der Fa. Canon für ein neues Kopiergerät;
- 8) Genehmigung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes von Johann Stöckl, 6281 Gerlos HNr. 150, betreffend die Teilfläche von ca. 1.000 m² aus Gp. 230/1, für die Errichtung eines Wohnhauses mit Appartements.
- 9) Genehmigung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes von Gemeinde Gerlos, betreffend die Errichtung des Bau- und Recyclinghofes, sowie Feuerwehrhaus, mit Einschluß der Räumlichkeiten für die Bergrettung im Bereich Gewerbegebiet Brand.
- 10) Genehmigung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes von Hans Kammerlander, Gerlos HNr. 21, GH Krölller, betreffend den Neubau eines Appartementhauses auf Gp. 417/8;
- 11) Genehmigung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes von Anita Brabant, Gerlos HNr. 143, Hotel Victoria, betreffend die Gp. 217/8.
- 12) Antrag der Schilift-Zentrum-Gerlos, Ges.m.b.H. & Co.KG., 6281 Gerlos, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, im Bereich Ißkogelparkplatz bzw. Erweiterung nach Osten, im Ausmaß von ca. 5.000 m², von derzeit Freiland in Sonderfläche „Liftpark- platz“.
- 13) Einstellung eines Gemeindearbeiters von Mai – November 2003.
- 14) Zustimmungserklärung zwischen Peter, Elisabeth, Peter, Friedrich Kammerlander und Gemeinde Gerlos, betreffend dem Schotterfangbecken am Oberhoferbach.
- 15) Beratung über event. Verkauf der Restfläche im Gewerbegebiet durch den BBF-Ibk. Die Bewerber Hochstaffl Bruno/Erika und Fa. Tischlerei Haas/Tipotsch sind persönlich zur Sitzung eingeladen.
16. vertraulicher Beschluß:

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Das Sitzungsprotokoll, vom 18. Dez. 2002, wurde den Gemeinderäten zugestellt und zu Sitzungsbeginn unterfertigt. Es werden die Tagesordnungspunkte 8) – 11) vorgezogen.
- 2) TVB-Obmann, GR Alois Emberger, berichtet dem Gemeinderat, dass ein Einsatz einer Security-Gruppe zur Zeit nicht notwendig ist. Im Bedarfsfall wäre es aber sofort möglich, eine entsprechende Firma anzufordern. Weiters teilt Emberger Alois dem Gemeinderat mit, dass es mit dem Unternehmen Martin Kammerlander, Gerlos 173, für den Einsatz der „Nightline-Gerlos“ keinen schriftlichen Vertrag gibt. Als Grundlage sollen aber der GR-Beschluß, vom 18. Dez. 2002 und der Aktenvermerk des TVB-Gerlos, dienen.

- 3) Der bestehende Pachtvertrag zwischen Franz Gruber, St. Johann i.T., und Gemeinde Gerlos, betreffend den Gästekindergarten, Gerlos HNr. 235, wird vom 01.12.2002 bis 30.11.2007 zu den bestehenden Bedingungen verlängert. Das vom Notariat Zell am Ziller vorbereitete Schriftstück wird vom Gemeindevorstand unterfertigt.
- 4) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Beschwerdeschreiben der Schischule Gerlos Aktiv, Michael Daxer, vom 27. Jänner 2003, zur Kenntnis. In diesem fordert er die Gemeinde und den Tourismusverband auf, gegen die, seiner Meinung nach unlauteren Werbemaßnahmen der Schischule Roland Wanner vorzugehen. Der Beschwerdebrief wurde in Abschrift an Roland Wanner übermittelt. Nach kurzer Beratung wird der TVB-Obmann mit der Klärung dieser Angelegenheit beauftragt
- 5) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von der Agrarverhandlung, vom 28.01.2003, betreffend der Ablöse des Weideservitut von Jakob/Sophie Hotter, am Grundstück der Parzelle 113/2. Sämtliche Versuche dieses Weideservitut auf gütliche Weise abzulösen, wurden von den Servitutsberechtigten Jakob/Sophie Hotter abgelehnt, bzw. scheiterten an deren Forderungen. Aus diesem Grunde beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vom Sachverständigen der Agrarbehörde, DI Legner, errechnete Weidefläche, im Ausmaß von 90 m², im Anschluß an den Musikpavillon (westseitiger Parkplatz) zu begrünen. Die Lage dieser Teilfläche ist aus dem Vermessungsplan, GZ. 38081/03, vom 28.01.2003, festgelegt und dient ausschließlich, so wie in der Servitutsurkunde festgelegt, der Beweidung des Walderhofes. Der Gemeinderat bedauert außerordentlich, dass es nicht möglich war, eine einvernehmliche Lösung mit Jakob/Sophie Hotter zu erreichen und ersucht die Vereine um Berücksichtigung und Verständnis für die nun eingeschränkte Fläche für die Abhaltung von verschiedensten Veranstaltungen. RA Dr. Andreas Brugger wird von der Gemeinde Gerlos beauftragt, die rechtsfreundliche Vertretung zu übernehmen.
- 6) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass es im Nov./Dez. 2002 zu vermehrten Holztransporten aus dem Bereich Oberpinzgau über die Gerlosstraße B 165 durch die Fa. Binder, Fügen, gekommen ist. Da die Häufigkeit dieser Transporte gegen die bestehende Verordnung verstößt, hat der Bürgermeister die Bezirkshauptmannschaft, sowie die Gendarmerie, davon in Kenntnis gesetzt. Durch dieses Einschreiten wurde erreicht, dass zumindest während der Wintersaison die Verordnung eingehalten wird.
- 7) Da der All-IN-Mietvertrag mit der Fa. Canon, betreffend das Kopiergerät NP 6050, für Gemeindeamt und Tourismusverband, nach 60 Monaten ausgelaufen ist, wurde je ein Anbot von der Fa. Minolta und Fa. Canon eingeholt. Der Preisvergleich und die Nachverhandlungen haben die Fa. Canon als Billigstbieter ergeben. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig den Abschluß eines All-IN-Mietvertrages, für das Kopiergerät iR5000, auf die Dauer von 60 Monate. Das neue Kopiergerät kann auch als Netzwerkdurcker von Gemeinde und TVB Gerlos genutzt werden und ist hier noch ein entsprechender Aufteilungsschlüssel zu vereinbaren. Die beiden Altgeräte der Fa. Canon bleiben im Eigentum der Gemeinde Gerlos und werden in der Volksschule und im Musikprobelokal verwendet.
- 8) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 10.02.2003, Tagesordnungspunkt 8), einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 230/1 und Gp. 230/4 KG. Gerlos von Herrn Johann Stöckl, 6281 Gerlos Nr. 150, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBI.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4

Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der von Arch. DI Thomas Scheitnagl ausgearbeitete Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 230/1 und Gp. 230/4 KG. Gerlos im Sinne des § 65, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen. Dieser wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- 9) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 10.02.2003, Tagesordnungspunkt 9), einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 391/3 (Telekom Austria AG) und Gp. 391/4 (Gemeinde Gerlos) - Gewerbegebiet, beide KG. Gerlos, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBI.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeitete Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 391/3 und Gp. 391/4 KG. Gerlos im Sinne des § 65, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen. Dieser wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

10) vertagt;

- 11) a) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 10.02.2003, Tagesordnungspunkt 11.a), einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche aus Gp. 217/8 KG. Gerlos (Fam. Stöckl und Fam. Brabant, 6281 Gerlos Nr. 143) von derzeit Freiland in „Kerngebiet“ nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBI.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Änderungsentwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche aus Gp. 217/8 KG. Gerlos von Freiland in „Kerngebiet“ vor und ist deshalb erforderlich, da derzeit nicht die gesamte Parzelle gewidmet ist. Die einheitliche Widmung der gesamten Parzelle ist für die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 68, Abs. 1 lit. a), leg.cit., einstimmig beschlossen. Diese Umwidmung wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 10.02.2003, Tagesordnungspunkt 11.b), einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden

Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 217/8 KG. Gerlos von Fam. Stöckl und Fam. Brabant, 6281 Gerlos Nr. 143, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeitete Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 217/8 KG. Gerlos im Sinne des § 65, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen. Dieser wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- 12) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 10.02.2003, Tagesordnungspunkt 12, einstimmig beschlossen, den vom Planverfasser AVT, Steinfeld 5, 6280 Zell am Ziller, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche aus Gp. 1/5 und Gp. 10/19, beide KG. Gerlos, von derzeit Freiland in „Sonderfläche Parkplatz“ nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Änderungsentwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche aus Gp. 1/5 im Ausmaß von 682 m² und einer Teilfläche aus Gp. 10/19 im Ausmaß von 3358 m², beide KG. Gerlos, Eigentümer Österr. Bundesforste AG, von derzeit Freiland in „Sonderfläche Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) und b) TROG 2001 vor.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 68, Abs. 1 lit. a), leg.cit., einstimmig beschlossen. Diese Umwidmung wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

- 13) Auf Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Anstellung von Franz Rieder, Gerlos HNr. 50, als Gemeindearbeiter, in der Zeit von Mai – November 2003. Gleichzeitig soll versucht werden Anton Guadagnini ebenfalls für die Sommermonate wieder einzustellen, sofern dies vom Pakt für Arbeit und Wirtschaft unterstützt wird.

- 14) Da die Vereinbarung zwischen Gemeinde Gerlos und Gasthof Oberwirt, betreffend die trompetenförmige Auffahrt zur Oberwirtsbrücke, sowie die Zufahrt zum Schotterfangbecken am Oberhofer Bach, von Kammerlander Elisabeth und Kammerlander Friedrich, noch nicht unterfertigt wurde, wird GV Anton Kammerlander beauftragt, zu vermitteln. Die Vereinbarung ist sodann grundbücherlich sicherzustellen.

- 15) Gemäß gefassten GR-Beschluß in der Sitzung vom 11.11.2002 hat der Bürgermeister beide Interessenten für einen Gewerbegrund in Gmünd, Erika/Bruno Hochstaffl und Tischlerei Haas/Tipotsch zur Gemeinderatssitzung eingeladen. Die Tischlerei Haas/Tipotsch hat daraufhin schriftlich erklärt, dass sie vom Erwerb eines Grundstückes im Gewerbegebiet Abstand nimmt. Somit genehmigt der Gemeinderat einstimmig grundsätzlich die Zuteilung eines Gewerbegrundes an Erika/Bruno Hochstaffl für die Errichtung eines Zimmerei- und Baumeisterbetriebes, für 8 – 10 Mitarbeiter. Die Errichtung der entsprechen-

enden Betriebsstätte wäre bis einschließlich 2004 vorgesehen. Hinsichtlich der genauen Aufteilung der Restfläche von 2.058 m² ist noch eine Beratung mit dem BBF notwendig. Ebenfalls spricht sich der Gemeinderat dafür aus, ein gewisses Grundaussmaß für die Gemeinde selbst noch sicherzustellen.

16) vertraulicher Beschluß:

17) Allfälliges:

- a) GR Alois Emberger regt an, mit dem BBA-Ibk. eine Vereinbarung abzuschließen, in der die Straßenverwaltung einerseits auf die Salzstreuung im Ortsgebiet verzichtet und andererseits die Gemeinde Gerlos hierfür auf dieser Strecke die Splittstreuung übernimmt. Lt. persönlicher Auskunft von Straßenmeister, Ing. Andreas Wörther und HR Wachner vom BBA, ist diese Vorgangsweise rechtlich nicht möglich.
- b) Der bei der Sitzung persönlich anwesende Leonhard Stöckl, Gerlos 169, informiert den Gemeinderat anhand einer Planskizze über seine Absicht am bestehenden Objekt Sportalm, einen An- und Aufbau, vorzunehmen. Es ist beabsichtigt, zum Bestand ca. 40 Gästebetten zu errichten. Dieses Vorhaben wäre nur möglich, wenn der Gemeinderat der Abänderung des bestehenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes, von derzeit KG, EG, 2 OG und DG auf KG, EG, 3 OG, DG, beschließt. Nach kurzer Beratung kann sich der Gemeinderat eine entsprechende Beschlussfassung vorstellen, jedoch muß Leonhard Stöckl die Grundvoraussetzungen (Bauabstände, Parkplätze) erfüllen. Sollten die geforderten Voraussetzungen erfüllbar sein, müsste zur Beschlussfassung ein abgeänderter Bebauungsplan, sowie ein bauverhandlungsreifer Einreichplan beigebracht werden.
- c) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass im Gewerbegebiet die Planung soweit fortgeschritten ist, dass die einvernehmlichen Wünsche von FFW und Bergrettung vom Planer, Prof. Mac Wallnöfer, eingearbeitet werden können. Aufgrund dieser Angaben werden nun die neuesten Kostenberechnungen erstellt. In weiterer Folge ist dann abzuklären, ob die sich ergebenden Baukosten zuzügl. der Nebenkosten, finanzierbar sind.